



# Pro Mitgliedschaft-Vereinbarung

**Die Bank (auch genannt 'Ferratum'):**

**Multitude Bank p.l.c.**

Lizenz- und Registrierungsnummer: **C 56251**

**Registrierungsadresse:**

ST Business Centre, 120, The Strand, Gzira, GZR 1027, Malta.

**Kontaktdaten**

e-mail: [service.de@ferratumbank.com](mailto:service.de@ferratumbank.com)

Website: [www.ferratum.de/kreditkarte](http://www.ferratum.de/kreditkarte) (die Website)

**Regulierer:**

Lizenziert als ein Kreditinstitut und reguliert von der **Malta Financial Services Authority**

Malta Financial Services Authority,  
Triq I-Imdina, Zone 1 Central Business District,  
Birkirkara CBD 1010, Malta

Sie, der Kunde, werden im Ferratum-Kreditvertrag (der „**Kreditvertrag**“) identifiziert. Diese Pro Mitgliedschaft-Vereinbarung (die „**Pro Mitgliedschaft-Vereinbarung**“) regelt zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (die „**AGB**“), dem Kartenvertrag, der Kreditvereinbarung und dem Preis- und Leistungsverzeichnis Ihren Zugang zu zusätzlichen Leistungen (die „**Dienste**“). Diese optionalen Dienste stehen Pro-Kunden, die sowohl einen Kreditvertrag als auch einen Kartenvertrag besitzen, gegen eine feste monatliche oder jährliche Gebühr (die „**Pro Mitgliedschaft-Gebühr**“) zur Verfügung. Die Unterzeichnung der Pro Mitgliedschaft-Vereinbarung ist freiwillig und nicht erforderlich, um eine Gutschrift oder eine Ferratum Mastercard zu erhalten.

Die Unterzeichnung ist jedoch nur möglich, wenn sowohl der Kreditvertrag als auch der Kartenvertrag aktiv sind. Bei Widerruf endet die Pro Mitgliedschaft-Vereinbarung automatisch. Der Widerruf des Pro Mitgliedschaft-Vertrags hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit des Kreditvertrages bzw. des Kartenvertrages.

## 1. Wichtige Informationen

### 1.1 Wesentliche Charakteristika der Dienste:

Pro Mitgliedschaft Zusätzliche Dienste:

**1) Höhere Transaktionslimits:** Solange Ihre Pro Mitgliedschaft aktiv ist, können Sie mit Ihrer Ferratum Mastercard jeden Tag mehr ausgeben. Die neuen Tageslimits sind:

Limit für tägliche Einkäufe an Zahlungsterminals (POS).	€ 3,000
Limit für tägliche Einkäufe im Internet (ECOM).	€ 3,000

**2) Zugang zu Abhebungen und Bargeldvorschüssen am Geldautomaten:** Mit der Pro-Mitgliedschaft können Sie direkt über Geldautomatenabhebungen und Bargeldvorschüsse auf Geldmittel zugreifen. Die Tageslimits für diese Dienste sind:

	<table border="1" data-bbox="511 149 1479 281"> <tr> <td data-bbox="511 149 1193 216"><b>Tägliches Geldautomatenlimit<sup>1</sup></b></td> <td data-bbox="1193 149 1479 216"><b>€ 500</b></td> </tr> <tr> <td data-bbox="511 216 1193 281"><b>Täglicher Bargeldvorschuss bis zum Kontolimit</b></td> <td data-bbox="1193 216 1479 281"><b>€ 1,000</b></td> </tr> </table> <p><b>Wichtige Hinweise:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese erhöhten Limits hängen vom Gesamtkreditlimit ab, das Ihnen im Rahmen Ihres Kreditvertrags zur Verfügung steht.</li> <li>• Um diese Dienste mit Ihrer Ferratum Mastercard nutzen zu können, müssen Sie die Regeln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Ihrem Kreditvertrag beachten.</li> <li>• Wenn Sie alle Vorteile der Pro Mitgliedschaft nutzen möchten, benötigen Sie möglicherweise eine physische Ferratum Mastercard. Die Kosten für den Erwerb dieser Karte entnehmen Sie bitte der Preis- und Leistungsliste. Auch die Nutzung der physischen Karte ist durch Ihren Kartenvertrag abgedeckt.</li> </ul>	<b>Tägliches Geldautomatenlimit<sup>1</sup></b>	<b>€ 500</b>	<b>Täglicher Bargeldvorschuss bis zum Kontolimit</b>	<b>€ 1,000</b>
<b>Tägliches Geldautomatenlimit<sup>1</sup></b>	<b>€ 500</b>				
<b>Täglicher Bargeldvorschuss bis zum Kontolimit</b>	<b>€ 1,000</b>				
<p><b>1.2 Identifizierungsangaben zu Ferratum</b></p>	<p><b>Multitude Bank p.l.c.</b> Lizenz- und Registrierungsnummer: <b>C 56251</b></p> <p>Lizensiert als ein Kreditinstitut und reguliert von der <b>Malta Financial Services Authority:</b></p> <p>Malta Financial Services Authority, Triq I-Imdina, Zone 1 Central Business District, Birkirkara CBD 1010, Malta.</p> <p>Von ihrem Sitz in Malta aus betreibt sie als Kreditinstitut grenzüberschreitende Aktivitäten in Deutschland. Dies geht aus einer Mitteilung der Malta Financial Services Authority an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hervor.</p>				
<p><b>1.3 Kontaktdaten von Ferratum:</b></p>	<p><b>Registrierungsadresse</b> ST Business Centre, 120, The Strand, Gzira, GZR 1027, Malta.</p> <p><b>Kontaktdaten</b> e-mail-Adresse: <a href="mailto:service.de@ferratumbank.com">service.de@ferratumbank.com</a> Website: <a href="http://www.ferratum.de/kreditkarte">www.ferratum.de/kreditkarte</a></p> <p>Sollte es Aktualisierungen der Kontaktdaten geben, werden diese auf der Website oder der Ferratum Mobile App gepostet.</p>				
<p><b>1.4 Gesamtgebühren, die Sie für die Dienste zu zahlen haben</b></p>	<p>Um die Dienste nutzen zu können, müssen Sie einen Pro Mitgliedschaft-Beitrag bezahlen, den Sie im Leistungs- und Preisverzeichnis finden. Für die von Ihnen genutzten Zusatzleistungen können Gebühren anfallen, die ebenfalls dort aufgeführt sind. Bei Sonderangeboten kann es vorkommen, dass wir diese Gebühren für kurze Zeit abschaffen. Um diese Angebote zu erhalten, müssen Sie bestimmte Bedingungen erfüllen.</p>				
<p><b>1.5 Art und Datum der Zahlung:</b></p>	<p>Ihr Pro Mitgliedschaft-Beitrag und alle anderen Gebühren für genutzte Dienste werden auf Ihrem Kreditkonto und Ihrer Monatsrechnung angezeigt. Diese Gebühren sind Teil des Mindestzahlungsbetrags, den Sie leisten müssen, wie in der Kreditvereinbarung beschrieben.</p> <p>Wir können Teilzahlungen auf Ihre Schulden akzeptieren, ohne auf unseren Anspruch auf den Gesamtbetrag zu verzichten, selbst wenn Sie die Zahlung als abgeschlossen markieren.</p>				

	Sie können Ihre Schulden auf die gleiche Weise zurückzahlen, wie in der Kreditvereinbarung beschrieben.
<b>1.6 Wie sie auf die Dienste zugreifen können:</b>	<p>Sie können mit der Nutzung der Dienste beginnen, sobald Sie die Pro Mitgliedschaft-Vereinbarung abgeschlossen haben. Diese Pro Mitgliedschaft-Vereinbarung ist endgültig, sobald wir Ihnen per E-mail bestätigen, dass wir Ihren Antrag angenommen haben.</p> <p>Um sich für die Pro Mitgliedschaft anzumelden, besuchen Sie unsere Website oder nutzen Sie die Ferratum Mobile App. Hier müssen Sie die Option Ferratum Mastercard wählen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zustimmen. Sie müssen außerdem den Kreditvertrag mit einer elektronischen Signatur unterzeichnen und den Bedingungen der Pro Mitgliedschaft zustimmen. Stellen Sie sicher, dass Sie alle Geschäftsbedingungen lesen und verstehen, bevor Sie ihnen zustimmen. Sie können uns bitten, Ihnen kostenlos elektronische Kopien dieser Dokumente zuzusenden, bevor Sie zustimmen, es sei denn, wir entscheiden uns, die Pro Mitgliedschaft-Vereinbarung nicht mit Ihnen abzuschließen.</p> <p>Bevor wir die Pro Mitgliedschaft-Vereinbarung abschließen, stellen wir Ihnen einen Entwurf zur Prüfung zur Verfügung. Während dieser Zeit und während die Pro Mitgliedschaft-Vereinbarung aktiv ist, müssen wir Ihre Identität bestätigen und können Sie oder andere um zusätzliche Informationen oder Dokumente bitten. Dies hilft uns bei der Entscheidung, ob wir mit der Vereinbarung fortfahren, die Einhaltung von Gesetzen sicherstellen oder uns für die Beendigung der Pro Mitgliedschaft-Vereinbarung entscheiden. Indem Sie der Pro Mitgliedschaft zustimmen, verpflichten Sie sich, alle angeforderten Informationen bereitzustellen.</p> <p>Wir können die Pro Mitgliedschaft sofort beenden oder die Erbringung der Dienste verweigern, wenn wir die erforderlichen Informationen oder Dokumente nicht von Ihnen erhalten können oder wenn Sie unsere Risikoanforderungen nicht erfüllen. Von Ihnen zur Verfügung gestellte Unterlagen werden nicht zurückgesandt.</p> <p>Wir haben das uneingeschränkte Recht zu entscheiden, ob wir die Pro Mitgliedschaft-Vereinbarung abschließen, und wir sind nicht verpflichtet, zu erklären, wenn wir Ihren Antrag ablehnen.</p>
<b>1.7 Ferratums Reklamationsbearbeitung:</b>	Siehe <b>Klausel 14</b> der <b>Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank</b> .
<b>1.8 Wie und wann Sie Ihr Widerrufsrecht ausüben können:</b>	Siehe <b>Verzeichnis 1</b> dieser <b>Pro Mitgliedschaft-Vereinbarung</b> .
<b>1.9 Verpflichtung, bis zum Widerruf für die Dienste zu bezahlen:</b>	<p>Nach Ausübung deines Widerrufs bist du nicht mehr an diese Pro-Mitgliedschaftsvereinbarung gebunden. Widerrufst du deinen Kartenvertrag oder deinen Kreditvertrag, erstreckt sich dieser Widerruf automatisch auch auf die Pro-Mitgliedschaftsvereinbarung.</p> <p>Wenn du diese Pro-Mitgliedschaftsvereinbarung abschließt, kannst du uns bitten, die Leistungen bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu erbringen. Entscheidest du dich dennoch für einen Widerruf, nachdem wir auf deinen Wunsch mit der vorzeitigen Leistungserbringung begonnen haben, musst du die bis zum Widerruf tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen bezahlen. Das bedeutet, dass du anteilig den Teil der Pro-Mitgliedschaftsgebühr zahlst, der den bereits genutzten Leistungen entspricht.</p>
<b>1.12 Mindestdauer Ihrer Verpflichtungen</b>	Diese Pro-Mitgliedschaftsvereinbarung gilt entweder für ein Jahr oder einen Monat, je nachdem, was Sie bei Abschluss ausgewählt haben. Sie verlängert sich automatisch um

<p><b>gemäß der Pro Mitgliedschaft-Vereinbarung:</b></p>	<p>denselben Zeitraum, sofern Sie uns nicht vor Ablauf mitteilen, dass Sie keine Verlängerung wünschen.</p> <p>Die kürzeste Laufzeit beträgt einen Monat. Wenn Sie eine jährliche Mitgliedschaft gewählt haben, können Sie diese mit einer Frist von einem Monat zum gewünschten Endtermin kündigen. In diesem Fall passen wir die jährliche Pro-Mitgliedschaftsgebühr an, sodass Sie nur für die tatsächlich genutzte Zeit zahlen.</p> <p>Diese Vereinbarung endet zudem automatisch, wenn Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder Ihr Kreditvertrag enden.</p> <p>Das Ende dieser Vereinbarung befreit Sie nicht von der Verpflichtung, die Pro-Mitgliedschaft bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu bezahlen, einschließlich etwaiger Gebühren für in diesem Zeitraum genutzte Leistungen.</p> <p>Wenn Sie die AGB kündigen, endet damit auch diese Pro-Mitgliedschaftsvereinbarung automatisch. Die Beendigung der Pro-Mitgliedschaft hat jedoch keinen Einfluss auf Ihre AGB oder Ihren Kreditvertrag und deren Konditionen.</p>
<p><b>1.13 Außergerichtliche Beschwerde- und rechtsbehelfsverfahren und wie diese Verfahren Ihnen zugänglich sind:</b></p>	<p>Siehe die <b>Klausel 14</b> der <b>Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank</b>.</p>

## 2. Andere Bestimmungen

- 2.1 Die Pro Mitgliedschaft-Vereinbarung ist in Englisch und Deutsch erhältlich. Wenn es irgendwelche Unterschiede zwischen den beiden gibt, wird die deutsche Fassung als korrekt erachtet. Wir können mit Ihnen auch auf Englisch kommunizieren.
- 2.2 Diese Pro Mitgliedschaft-Vereinbarung und Ihre Beziehung zu uns unterliegen deutschem Recht, das Schutzmaßnahmen für Sie als Verbraucher beinhaltet. Sie können nur in dem EU-Land, in dem Sie leben, oder in Malta rechtliche Schritte gegen uns einleiten. Wir können auch in Ihrem Heimatland rechtliche Schritte gegen Sie einleiten. Sowohl Sie als auch wir können auf Ansprüche vor dem Gericht reagieren, das den ursprünglichen Fall bearbeitet.

### Widerrufsbelehrung

#### Abschnitt 1

##### Recht auf Widerruf

Sie können Ihre auf den Abschluss der Pro Mitgliedschaft-Vereinbarung gerichtete Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen durch eine eindeutige Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Vertragsabschluss und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachfolgend unter Ziffer 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, e-mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an.

Multitude Bank p.l.c.,  
 ST Business Centre, 120 The Strand,  
 GZR 1027 Gzira, Malta

e-mail-Adresse: [service.de@ferratumbank.com](mailto:service.de@ferratumbank.com)

#### Abschnitt 2

## **Für den Beginn der Widerrufsperiode erforderliche Angaben**

Angaben im Sinne von Abschnitt 1 Satz 2 umfassen die folgenden Angaben:

### **Allgemeine Angaben:**

1. Das Bestehen oder Nicht-Bestehen eines Widerrufsrechts sowie die Voraussetzungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift der Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich der Belehrung über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zum Schadensersatz verpflichtet ist (Grundlegende Regelung: § 357b Bürgerliches Gesetzbuch);
2. Die Mitgliedschaftstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Diensteanbieter zu akzeptieren berechtigt ist, basiert auf den vor Abschluss des Vertrags mit dem Verbraucher bestehenden Beziehungen.
3. Einzelheiten zu Zahlung und Erfüllung;
4. Gegebenenfalls anfallende Kosten sowie Hinweise auf etwaige Steuern oder Kosten, die nicht zu Lasten von Zahlungsdienstleistern gehen oder von diesen in Rechnung gestellt werden.
5. Eine Beschränkung der Gültigkeitsdauer der bereitgestellten Informationen bspw. der Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere im Hinblick auf den Preis;
6. Dem Verbraucher eventuell durch Nutzung von Fernkommunikationsmittel entstandene Mehrkosten sind zu tragen, wenn diese Mehrkosten vom Zahlungsdienstleister in Rechnung gestellt werden.
7. Das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungssysteme, die weder unter die Bestimmungen der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (OJ L 173 vom 12.06.2014, S. 149; L 212 vom 18.07.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) fallen noch Einlagensicherungssysteme, die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Anlegerentschädigungssysteme (OJ L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffen wurden;

### **Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:**

8. Zum Zahlungsdienstleister
  - a) Name und Anschrift seines Hauptsitzes sowie alle weiteren für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister relevanten Adressen einschließlich e-mail-Adressen;
  - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das Register bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder jedes andere relevante Register, in dem der Zahlungsdienstleister als autorisiert eingetragen ist sowie seine Registernummer oder eine in diesem Register verwendete identische signifikante Kennung;
9. Über die Nutzung des Zahlungsdienstes
  - a) Eine Beschreibung der Hauptmerkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
  - b) Angaben oder Kundenidentifikatoren, die für die ordnungsgemäße Auslösung der Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
  - c) die Art und Weise der Einwilligung zur Auslösung einer Zahlungsanweisung oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs einer Zahlungsanweisung (grundlegende Regelungen: §§ 675j und 675p Bürgerliches Gesetzbuch);
  - d) der Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Regelung: § 675n Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch);
  - e) Ein vom Zahlungsdienstleister bestimmter Zeitpunkt nahe dem Ende eines Geschäftstages, zu dem ein nach diesem Zeitpunkt eingegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers abläuft, gilt als der folgende, am Geschäftstag eingegangene Zahlungsauftrag (Grundlegende Regelung: § 675n Abs. 1 Satz 3 Bürgerliches Gesetzbuch);
  - f) Die maximale Ausführungszeit für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
  - g) Ein Hinweis auf die Möglichkeit, Obergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie z. B. einer Zahlungskarte) festzulegen (zugrunde liegende Regelung: § 675k Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch);

## 10. Zu Gebühren, Zinsen und Wechselkursen

- a) Alle Gebühren, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu zahlen hat, auch solche, die davon abhängen, wie und wie oft die angeforderten Angaben bereitzustellen sind;
- b) Eine Aufschlüsselung dieser Gebühren;
- c) die zugrunde liegenden Zinssätze und Wechselkurse bzw. bei Verwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen die Methode zur Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den jeweiligen Referenzstichtag und den Index bzw. die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes bzw. Wechselkursverlaufs;
- d) Änderungen des Referenzzinssatzes oder Wechselkurses auf der Grundlage der vereinbarten Referenzzinssätzen oder Wechselkurse können ohne vorherige Ankündigung des Verbrauchers sofort wirksam werden (Grundlegende Regelung: § 675g (3) Bürgerliches Gesetzbuch);

## 11. Zur Kommunikation

- a) Die Kommunikationsmittel, deren Verwendung zur Übermittlung von Angaben und Benachrichtigungspflichten vereinbart wird einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausrüstung und Software des Verbrauchers;
- b) Angaben darüber, wie und wie oft die Angaben vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Durchführung von Zahlungsvorgängen und für die einzelnen Zahlungsvorgänge bereitzustellen bzw. zugänglich zu machen sind;
- c) die Sprache oder die Sprachen, in der bzw. in denen der Vertrag geschlossen werden soll und in der bzw. in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
- d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, jederzeit während der Vertragslaufzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Angaben zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

## 12. Zu den Schutz- und Behebungsmaßnahmen

- a) eine Beschreibung darüber, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher verwahrt und wie er seinen Verpflichtungen nachkommt, gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle unverzüglich bekanntzugeben, wenn ihm der Verlust, der Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige unbefugte Verwendung einer Zahlung zur Kenntnis gelangt (zugrunde- liegende Regelung: § 675l Abs. 1 Klausel 2 Bürgerliches Gesetzbuch);
- b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Information des Verbrauchers durch die Zahlungsdienstleister bei vermutetem oder tatsächlichem Betrug oder Sicherheitsrisiken;
- c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (Grundbestimmung: § 675k Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch);
- d) Angaben zur Haftung des Verbrauchers im Falle des Verlusts, Diebstahls, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich der Angabe des Höchstbetrags (Grundlegende Regelung: § 675v Bürgerliches Gesetzbuch);
- e) Angaben zur Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (Grundlegende Regelung § 675u Bürgerliches Gesetzbuch);
- f) Angaben darüber, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher den Zahlungsdienstleister über nicht autorisierte oder fehlerhaft veranlasste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge informieren muss (zugrundliegende Regelung § 676b Bürgerliches Gesetzbuch);
- g) Angaben zur Haftung des Zahlungsdienstleisters bei unterlassener, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Angaben über seine Pflicht, auf Verlangen den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang aufzuklären (zugrundliegende Regelung: § 675y Bürgerliches Gesetzbuch);

h) Die Bedingungen des Erstattungsanspruchs des Verbrauchers im Falle eines autorisierten Zahlungsvorgangs, der vom oder über den Zahlungsempfänger veranlasst wurde (z. B. bei SEPA-Lastschriften), (zugrundeliegende Regelung : § 675x Bürgerliches Gesetzbuch);

13. Zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Kündigung des Zahlungsdienste-Rahmenvertrags

a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher seine Ablehnung dem Zahlungsdienstleister nicht vor Ablauf des für das Inkrafttreten der geänderten Vertragsbedingungen bestimmten Zeitpunkts mitteilt (Grundlegende Regelung: § 675g Bürgerliches Gesetzbuch);

b) Die Laufzeit des Zahlungsdienste-Rahmenvertrags;

c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;

d) einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:

aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrundeliegende Regelung: § 675h Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch);

bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts für den Zahlungsdienstleister unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten, die davon ausgeht, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrundeliegende Regelung: § 675h (2) Bürgerliches Gesetzbuch),

cc) das Recht des Verbrauchers auf fristlose Kündigung vor Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Vertragsänderung, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zu Änderungen nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gelten würde, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher über die Folgen seines Schweigens und der Kündigung informiert (zugrundeliegende Regelung: § 675g (2) Bürgerliches Gesetzbuch);

14. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdienst-Rahmenvertrag anzuwendende Recht oder über das zuständige Gericht;

15. einen Hinweis auf das Beschwerdeverfahren des Verbrauchers wegen angeblicher Pflichtverletzungen des Zahlungsdienstleisters (zugrundeliegende Regelung: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf außergerichtliche Rechtsfragen des Verbraucherhilfverfahrens (zugrundeliegende Regelung § 14 Unterlassungsgesetz).

### Abschnitt 3

#### Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zum Ersatz des Wertes der bis zum Widerruf erbrachten Nebenleistungen gemäß der Pro Mitgliedschaft-Vereinbarung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass mit der Ausführung der Nebenleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird. Besteht eine Schadensersatzpflicht, kann dies zur Folge haben, dass Sie für die Zeit bis zum Widerruf Ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen noch nachkommen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung